



Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Stadt Bünde
-Stadtkasse-
Bahnhofstraße 13 + 15
32257 Bünde

1. Antragsteller/in

Nachname/Name der juristischen Person	Vorname		Ansprechpartner/in bei jur. Personen
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax (freiwillige Angabe)		E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Verwendungszweck/Anzahl

- Erteilung öffentlicher Aufträge
- Genehmigung Güterkraftverkehr
- Taxikonzession/Gelegenheitsverkehr Mietwagen
- Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)
- Erlaubnis § 33i GewO (Spielhallen)
- Erlaubnis § 34 GewO (Pfandleihgewerbe)
- Erlaubnis § 34b GewO (Versteigerungsgewerbe)
- Schank- und Speisewirtschaften

Anzahl der benötigten Exemplare: _____

Sonstiges/Erläuterungen

Hinweise: Vor der Bearbeitung und der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € je angeforderter Unbedenklichkeitsbescheinigung fällig. Diese wird nach Eingang des Antrags schriftlich von der Stadt Bünde angefordert.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------

Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

1. Datenschutzhinweis für steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen

im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde
Telefon: 05223/161-0, info@buende.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter/e der Stadt Bünde
Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde
Telefon: 05223/161-0, datenschutz@buende.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bearbeiten und Ihnen die Bescheinigung ausstellen zu können. Dabei werden Ihre Angaben sowie die gespeicherten Daten aus dem Veranlagungsverfahren und der Inhalt der Steuerakte herangezogen. Der Bearbeitungsvorgang wird in einer Vorgangsakte geführt. Bei gebührenpflichtigen Bescheinigungen werden außerdem die Zahlungsdaten im Buchführungssystem gespeichert. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich für die Vorgänge für die steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen aus § 147 AO sowie aus dem ArchivG NRW.

7.a) Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

7.b) Betroffenenrechte für juristische Personen

Die unter 7.a) aufgeführten Rechte gelten für die Gewerbe- und Grundsteuer auch für Körperschaften, rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen (§ 2a Abs. 5 AO).

8.) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Identität und Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 384 24-0, Fax: 0211 / 384 24-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann Ihr Antrag auf das Ausstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht bearbeitet werden.